



Roman Czyborra <czyborra@googlemail.com>

635/12

4 Nachrichten

Roman Czyborra <roman@czyborra.com>

25. Mai 2012 13:32

An: info@schloemer-sperl.de

Bcc: Roman Czyborra <roman@czyborra.com>

Wie Sie in <http://czyborra.com/zeta/> sehen, bin ich für ZETA tätig,
bitte um Fax der GbR-Vollmacht an 03212czyborr

RA J. Dittrich, LL.M. oec. | SCHLÖMER & SPERL Rechtsanwälte <dittrich@schloemer-sperl.de>

25. Mai 2012

14:21

An: "czyborra@googlemail.com" <czyborra@googlemail.com>

Cc: Büro Axel Schulz <buer@popmusik.de>, Sekretariat | SCHLÖMER & SPERL Rechtsanwälte
<info@schloemer-sperl.de>

Sehr geehrter Herr Czyborra,

vielen Dank für Ihre eMail.

Der von Ihnen angeführte URL ist kein hinreichender Nachweis dafür, dass Sie durch den Vereinsvorstand befugt sind; auch sind Sie lt. Vereinsregister nicht als hauptamtlicher Geschäftsführer bestellt. Im Übrigen darf ich aus rechtlicher Sicht auf das Folgende hinweisen:

Auf Nachfrage von Herrn Kiok hat unsere Mandantschaft bereits mit eMail v. Do 10.05.2012 17:22 Uhr darüber informiert, dass wir zur Wahrnehmung der rechtlichen Interessen beauftragt wurden. Ungeachtet der Tatsache, dass sich der ZETE e.V. nicht auf § 174 BGB berufen kann, weil diese Vorschrift hier weder direkt noch analog anwendbar ist, wäre eine Zurückweisung nach § 174 S. 2 BGB schon deshalb ausgeschlossen, weil unsere Mandantschaft als Vollmachtgeber Herrn Kiok bereits über die Bevollmächtigung in Kenntnis gesetzt hat.

Unsere Mandantschaft informieren wir hier in CC; sollten Sie eine weitere Korrespondenz mit uns führen wollen, behalten Sie diese bitte in CC. Im Übrigen überlassen Sie uns Ihre Legitimation durch den Vereinsvorstand im Original.

Mit freundlichen Grüßen,

RA Jörg Dittrich, LL.M. oec.
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
Fachanwalt für Informationstechnologierecht

SCHLÖMER & SPERL Rechtsanwälte

Steinhöft 5-7
Haus am Fleet
20459 Hamburg

Fon: +49 40 - 317 669 00

Fax: +49 40 - 317 669 20

Websites:

<http://www.schloemer-sperl.de>

<http://blog.mein-recht-im-netz.de>

Ihr Ansprechpartner:

RA / FA GewRS / FA IT-Recht

Jörg Dittrich, LL.M. oec. (Köln)

xing>: xing.com/profile/joerg_dittrich

skype: joerg-dittrich

Ende_

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: czyborra@googlemail.com [mailto:czyborra@googlemail.com] Im Auftrag von Roman Czyborra

Gesendet: Freitag, 25. Mai 2012 13:32

An: Sekretariat | SCHLÖMER & SPERL Rechtsanwälte

Betreff: 635/12

[Zitierter Text ausgeblendet]

Roman Czyborra <roman@czyborra.com>

25. Mai 2012 19:12

An: Joerg Dittrich LL M <dittrich@schloemer-sperl.de>

Cc: Axel Schulz <buero@popmusik.de>, info@schloemer-sperl.de, ZETA <vorstand@zeta-ev.info>

Sehr geehrter Herr Dittrich,

warum machen Sie sich die Mühe, solch eine lange Argumentation zu führen, anstatt mir einfach die anwaltlich versicherte Vollmacht rüberzufaxen?

Dann hätte ich endlich ein Ärzte-Autogramm zum An-die-Wand-Hängen und fertig wären wir!

Der von Ihnen angeführte URL ist kein hinreichender Nachweis dafür, dass Sie durch den Vereinsvorstand befugt sind; auch sind Sie lt. Vereinsregister nicht als hauptamtlicher Geschäftsführer bestellt.

Ich habe ohne Mandat des Vorstands nicht als Vertreter des Vereins, sondern als interessiertes Mitglied um eine Kopie gebeten, um unseren Vorstand beraten und kontrollieren zu können. Im Übrigen ist der Verein meiner Kenntnis nach immer noch nicht im Vereinsregister eingetragen, sodass alle Vereinsmitglieder noch zu gleichen Teilen mit Ihrem Anteil am Vereinsvermögen haften.

Auf Nachfrage von Herrn Kiok hat unsere Mandantschaft bereits mit eMail v. Do 10.05.2012 17:22 Uhr darüber informiert, dass wir zur Wahrnehmung der rechtlichen Interessen beauftragt wurden. Ungeachtet der Tatsache, dass sich der ZETE e.V. nicht auf § 174 BGB berufen kann, weil diese Vorschrift hier weder direkt noch analog anwendbar ist, wäre eine Zurückweisung nach § 174 S. 2 BGB schon deshalb ausgeschlossen, weil unsere Mandantschaft als Vollmachtgeber Herrn Kiok bereits über die Bevollmächtigung in Kenntnis gesetzt hat.

Ich bestreite nicht, dass eine ordnungsgemäße Inkenntnissetzung über die Bevollmächtigung stattgefunden hat, sondern bezweifle, dass die Vollmachten der GbR und GmbH mit allen nötigen Unterschriften und einer expliziten Beauftragung, auf eine Nachzensur des ZETA-Literaturverzeichnisses zu drängen, wirklich beide existieren.

Begründet sind meine Zweifel dadurch, dass die von Ihnen vertretene politische Haltung der von der die ärzte GbR, vertreten durch Dirk Felsenheimer alias Bela B, Rodrigo González und Jan Vetter alias Farin

Urlaub, öffentlich vertretenen diametral widerspricht, und Ihrer Mandantschaft nur negative Publicity einbringen dürfte.

An der genannten Adresse Paul-Lincke-Ufer 42 residiert überdies keine Firma namens Hot Action Records GmbH, bei der ich Ärzte-CDs hätte kaufen können und den Geschäftsführer nach der ursächlichen Denunziation hätte befragen können, die ihn zum Beschreiten des Rechtsweges gegen uns genötigt hat. An der Adresse Oranienplatz 4 praktiziert der Markeneinträger Axel Schwarzberg nicht mehr, und das Landesamt für Zentrale Einwohnerangelegenheiten teilt mir mit, dass kein Dirk Felsenheimer im 10999 Berlin gemeldet ist und anhand des Melderegisters nicht beurteilt werden kann, ob er in unserem Meldebereich wohnt, ohne seine Meldepflicht erfüllt zu haben.

Ich bitte Sie, uns die Vollmacht der GbR zukommen zu lassen, damit wir uns nicht bei der Rechtsanwaltskammer über Sie wegen Verdunkelungsverdachts wegen des Versteckens hinter § 174 BGB beschweren müssen.

> Unsere Mandantschaft informieren wir hier in CC; sollten Sie eine
| weitere Korrespondenz mit uns führen wollen, behalten Sie diese bitte in CC.

Ich danke Ihnen für diese gute Idee und füge den Vereinsvorstand dem Verteiler zu!

| Im Übrigen überlassen Sie uns Ihre Legitimation durch den Vereinsvorstand im Original.

Da ich selbstlegitimiert handle und weder eine schriftliche noch mündliche Fremdlegitimation eingeholt habe, kann ich Ihnen derzeit noch nicht keine zukommen lassen, aber vielleicht schließt sich ja als Followup auf diese Mail einer unserer Vorsitzenden meinem Begehren an, um Sie zu befriedigen.

| <http://blog.mein-recht-im-netz.de>

Letzter Eintrag August 2011?

| Wie Sie in <http://czyborra.com/zeta/> sehen, bin ich für ZETA tätig,
| bitte um Fax der GbR-Vollmacht an 03212czyborra

Nach wie vor, mit freundlichen Grüßen: Roman Czyborra

Vorstand <vorstand@zeta-ev.info>

26. Mai 2012 10:26

An: Roman Czyborra <roman@czyborra.com>

Cc: Joerg Dittrich LL M <dittrich@schloemer-sperl.de>, Axel Schulz <buerer@popmusik.de>

Sehr geehrter Herr Dittrich,

angesichts der von Herrn Czyborra ermittelten Ungereimtheiten bestehe ich nun zunächst auf Zusendung eines Scans der Ihnen angeblich vorliegenden Vollmacht, auf Grund derer Sie sich berechtigt sahen, uns die angesichts des Profils der "Ärzte" nicht nachvollziehbare Forderung nach Entfernung der Einträge der "Claudia"-Lieder aus unserer Bibliographie zur Zoophilie zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kiok

Alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied ZETA.

[Zitierter Text ausgeblendet]